

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Matthias Berninger, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2506 –**

Fremd- und Mehrbesitzverbot für Apotheken aufheben

A. Problem

Gemäß des Fremdbesitzverbots ist der Betrieb von Apotheken nur Apothekern gestattet. Kapitalgesellschaften sind damit vom Apothekenmarkt ausgeschlossen. Zudem darf nach dem Mehrbesitzverbot ein Apotheker neben seiner Hauptapotheke nur bis zu drei Filialen betreiben. Aus Sicht der Antragsteller werden durch diese Wettbewerbsbeschränkung erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven verschenkt.

B. Lösung

Die Antragsteller halten die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbots für gesamtwirtschaftlich geboten und gesundheitspolitisch vernünftig. Angesichts der schwierigen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung könne auf die wettbewerbliche Weiterentwicklung auch der Arzneimitteldistribution nicht verzichtet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten werden im Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2506 abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Frank Spieth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Frank Spieth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2506** in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß des Fremdbesitzverbots ist der Betrieb von Apotheken nur Apothekern gestattet. Kapitalgesellschaften sind damit vom Apothekenmarkt ausgeschlossen. Zudem darf nach dem Mehrbesitzverbot ein Apotheker neben seiner Hauptapotheke nur bis zu drei Filialen betreiben. Aus Sicht der Antragsteller werden durch diese Wettbewerbsbeschränkung erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven verschenkt. Die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbots sei gesamtwirtschaftlich geboten und gesundheitspolitisch vernünftig. Angesichts der schwierigen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung könne auf die wettbewerbliche Weiterentwicklung auch der Arzneimitteldistribution nicht verzichtet werden. Die Antragsteller verweisen zudem auf eine Entscheidung des Landgerichts Saarbrücken, das festgestellt habe, dass das deutsche Fremdbesitzverbot die europarechtlich geschützte Niederlassungsfreiheit verletze. Rechtsänderungen dürfe die Bundesregierung nicht erst dann vornehmen, wenn sie nach einem langwierigen Rechtsverfahren durch den Europäischen Gerichtshof dazu gezwungen werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 68. Sitzung am 23. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung des Antrags in seiner 73. Sitzung am 23. Januar 2008 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warf den Antragstellern vor, grundlos funktionierende mittelständische Strukturen zerschlagen zu wollen. Der Verweis auf die fehlende Verhandlungsmacht gegenüber den Pharmaunternehmen sei unsinnig, weil die Einzelapotheken an den von den Krankenkassen mit den Unternehmen verhandelten Rabattverträgen nicht beteiligt seien. Sollten Ausstattung und Betrieb von Einzelapotheken tatsächlich zu teuer sein, werde dies zudem der Markt regeln. Der genannte Einsparbetrag sei darüber hinaus unrealistisch und könne allenfalls bei einer Zerstörung des ganzen Systems erreicht werden. Im Übrigen könne ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht antizipiert werden.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbots werde vor allem den auf den Markt drängenden kapitalkräftigen Unternehmen nutzen. Durch die jetzt schon bestehenden Verbindungen zwischen Pharmaunternehmen und Großhandel bestehe die Gefahr einer vollständigen vertikalen Konzentration, wenn nun auch noch die Apotheken „in die gleichen Hände“ kämen. Damit sei auch nicht mehr auszuschließen, dass in der Folge Pharmaunternehmen direkten Zugriff auf Patientendaten erhielten. Dies müsse in jedem Fall verhindert werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag sei zeitlich überholt, weil damit Änderungen im Rahmen der Beratungen über eine Gesundheitsreform angestrebt worden seien, die mit dem Inkrafttreten des GKV-WSG vorerst abgeschlossen seien. In dem sich ergebenden Interessenkonflikt zwischen wirtschaftlichen Überlegungen und Gesundheitsaspekten stellten die Antragsteller einseitig die Ökonomie in den Vordergrund. Zudem griffen auch in diesem Bereich die Überlegungen zu kurz, da etwa Festbeträge, die „Bonus-Malus-“ oder die „Aut-idem-“Regelung nicht hinterfragt würden. Wer das Fremd- und Mehrbesitzverbot aufheben wolle, schulde den Nachweis, dass die Versorgung mit Arzneimitteln hierdurch besser würde. Das gelinge jedoch nicht. In den beispielhaft genannten anderen Ländern sei die Beratungsqualität in den Apotheken im Übrigen niedriger als in Deutschland mit seiner sehr guten Versorgung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die gesetzgeberischen Entscheidungen der letzten Jahre, nach denen die Apotheken im Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel ohnehin keine Preisgestaltungsmöglichkeiten mehr hätten. Der Antrag sei deshalb überholt. Zu befürchten sei demgegenüber, dass die Beratung der Patienten nach der Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes schlechter werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die Erfahrungen der Nachbarländer ohne Fremd- und Mehrbesitzverbot. Diese zeigten, dass die gegen die Aufhebung des Verbots angeführten Argumente einer Überprüfung nicht standhielten. Dort sei die Arzneimittelsicherheit nicht gefährdet und die Versorgung auch im ländlichen

Raum gesichert. Mit Blick auf die zu erwartenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs sei es sinnvoll, sich frühzeitig Gedanken über die nötigen Regelungen zu machen, um die Gestaltungsoptionen ohne Zeitdruck nutzen zu können.

Berlin, den 23. Januar 2008

Frank Spieth
Berichterstatter